



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 26.02.2021	Nr. 51
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 03.03.2021
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 04.03.2021
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Gewerbegebiet Kohlwald“
- Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung einer Mahnung
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 03.03.2021, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 03.02.2021
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024
- 3 Vorschläge zur Konzepterstellung ländlicher Raum
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 03.02.2021
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Steinmaier

22.02.2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 04.03.2021, 17:30 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 04.02.2021
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024
- 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Quartier Neunkirchen", 2. Ergänzung zum Projekt "Neugestaltung der Fußwegeverbindung vom ehem. Hüttenpark (neuer Globusstandort) zum Wasserturm"
- 4 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Stadtkernerweiterung", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Information über das Dorfentwicklungskonzept
- 6 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 04.02.2021
- 9 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Fröhlich

24.02.2021

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Gewerbegebiet Kohlwald“ in der Kreisstadt Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen hat.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planerischen Grundlage zur Nutzbarmachung und damit Nachverdichtung einer Gewerbefläche im Stadtteil Wiebelskirchen.

Der Beschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Wiebelskirchen, Flur 4 die Parzellen 20/63, 20/62, 116/33, 116/32, 20/42 und 20/40.

Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

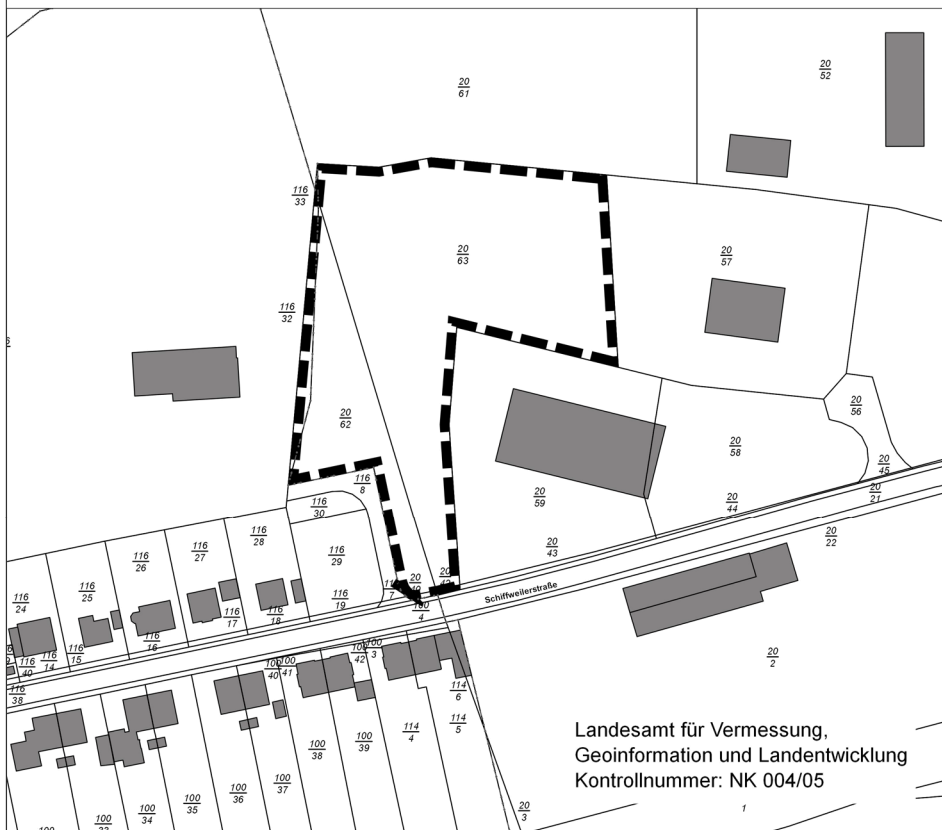
Ab dem 9.3.2021 bis einschließlich 23.3.2021 kann sich im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Foyer, Eingang über den Innenhof zu den üblichen Dienststunden Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr jedermann frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern.

Gleichzeitig wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Gewerbegebiet Kohlwald“ im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren zum Download bereitgestellt.

Neunkirchen, den 26.02.2021

Aumann, Oberbürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN BPLAN NR. 111 GEWERBEBEGEBIET KOHLWALD 1. TEILÄNDERUNG



Kreisstadt Neunkirchen

Neunkirchen, 19.02.2021
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Kassenzeichen: 00.72664.8 - V 2

Öffentliche Zustellung

Die Mahnung der Kreisstadt Neunkirchen vom 05.02.2021 an
Grundstücksgemeinschaft Maetzel / Vogel
kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt der Miteigentümer der
Grundstücksgemeinschaft Maetzel / Vogel,
hier
1. Herr André Maetzel – zuletzt wohnhaft 49406 Eyderstedt, Haferkamp 16 –
2. Frau Lea Vogel – zuletzt wohnhaft 27330 Asendorf OT Kuhlenkamp, Auf der Horst 2 –
unbekannt ist.

Die Mahnung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I S. 2354) in Verbindung mit der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen vom 12.02.2020 zugestellt und veröffentlicht.

Der Schuldbetrag wird auf der Grundlage des § 31 Abs. 1 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) angemahnt.

Die Mahnung kann bei der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtkasse, Rathaus, Zimmer 303, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, vom Zahlungspflichtigen oder einem hierzu Bevollmächtigten abgeholt werden.

gez. Morsch
(Kassenleiter)

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Audi A4, Typ: Limousine, Farbe: rot, dessen/ deren KFZ am 23.02.2021 von seinem Standort, Hüttenbergstraße 24 in 66538 Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-55-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 25.02.2021

Im Auftrag

Drumm